



Gemeinde Birenbach
 Marktplatz 1
 73102 Birenbach

Bei Rückfragen:

Achim Gromann
 Tel.: 07161/50098-16
 ag@birenbach.de

Wasserversorgungsantrag

Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	
Beruf	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	

Baugrundstück

in	
Straße, Haus-Nr.	
Gewann, Lgb.-Nr.	
Vorhaben (Beschreibung)	
Baukostensumme nach DIN 276	

Regenwassernutzung (informativ)	ja	nein	Volumen	m ³
				Gartenbewässerung
Wasserentnahmestellen	Spülaborte			
	Bäder/ Duschen			
	Küchen, Waschbecken			
	Sonstige Entnahmestellen			

Bauleiter	
Tiefbauunternehmer	
Installationsunternehmer	

Anlagen - 3 Fertigungen

Amtl. Lageplan	fach
Bauzeichnungen	fach
Beschreibung	fach

Ich beantrage hiermit die Erteilung der Genehmigung zum Neu-, Um-, Erweiterungsbau eines Wasserversorgungsanschlusses in o. a. Baugrundstück einschl. / ohne Anschluss an das Wasserversorgungsnetz.

Mit der Ausführung der Arbeiten wird erst nach Genehmigung des Wasserversorgungsgesuches begonnen.

Hinweise

für die Aufstellung des Wasserversorgungsgesuches.

1. Grundsätzliches:

Das Wasserversorgungsgesuch besteht aus dem Antrag und den ergänzenden Unterlagen. Es ist im Format DIN A 4 – ggfs. gefaltet – bei der Gemeinde Birenbach einzureichen.

2. Antrag:

Der Wasserversorgungsantrag ist einfach vorzulegen.

3. Pläne und ergänzende Unterlagen:

Die Pläne und ergänzende Unterlagen sind dreifach vorzulegen.

Eine Gesuchsfertigung verbleibt bei der Gemeinde.

Eine Gesuchsfertigung erhält der Bauherr.

Eine Gesuchsfertigung erhält der Bauleiter.

4. Art und Ausstattung der Pläne:

Lageplan: amtlich, unbeglaubigt, Maßstab 1:500.

Grundstück rot umrandet, Anschlussleitung vom Objekt bis zum Übergabepunkt bzw. der Wasserversorgungshauptleitung farbig dargestellt.

Grundriss: der in Frage kommenden Stockwerke (in der Regel UG – Hauseinführung der Wasserleitung) im Maßstab 1:100. Die projektierten Wasserversorgungsanlagen sind schematisch unter Verwendung der genormten Symbole übersichtlich darzustellen.

Detailpläne: besondere Konstruktionsteile zur Vervollständigung oder zur Übersichtlichkeit, sind in entsprechendem Maßstab darzustellen.

Erläuterungsbericht: ist insbesondere dort notwendig, wo Besonderheiten oder schwierige Details einer zusätzlichen Erläuterung bedürfen.

5. Bauausführung:

Vor Genehmigung des Antrags darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden.

6. Hauswasserzähler:

Das Anbringen des Hauswasserzählers, der unmittelbar nach der Hauptabsperrvorrichtung (Hauseinführung) vorzusehen ist, muss nach der Ausführung der Montagearbeiten bei der Gemeinde Birenbach beantragt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn